

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



GDV fordert Verlängerung der Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft

Die Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft (GVO) läuft im März 2010 aus. Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob es ausreichende Gründe für eine Verlängerung der GVO gibt. Durch die GVO wird klargestellt, dass die wichtigsten Tatbestände der Zusammenarbeit in der Versicherungswirtschaft (z. B. Statistiken, Musterbedingungen, Versicherungspools und Sicherheitsrichtlinien) kartellrechtlich unbedenklich sind. Dadurch entfallen bürokratisch aufwändige Einzelfallprüfungen. Die Versicherungswirtschaft ist neben der Autoindustrie der einzige Wirtschaftsbereich, für den noch eine eigene sektorale Gruppenfreistellungsverordnung gilt.

Position der Europäischen Kommission:

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vertritt aus grundsätzlichen politischen Erwägungen den Standpunkt, dass sektorspezifische Gruppenfreistellungsverordnungen in Zukunft eigentlich nicht mehr benötigt würden und daher keinen

Bestand mehr haben sollten. Es bestünden ausreichend Rechtsprechung und horizontale Leitlinien, um die Kartellrechtskonformität einer gemeinsamen Aktivität im Einzelfall festzustellen. Ungeachtet dessen prüft und bewertet die Kommission für den Versicherungsbereich aktuell aber jeden der vier bisherigen Freistellungstatbestände der GVO separat.

Bei einer im Sommer 2008 von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultation hat sich eine überwältigende Mehrheit der angesprochenen Verbände und Unternehmen für eine Verlängerung der GVO ausgesprochen. Derzeit befragt die Europäische Kommission ergänzend einzelne spezielle Gruppen und Wirtschaftskreise, die sich bisher nur mittelbar oder nur am Rande zur Zukunft der GVO geäußert hatten (z. B. KMU zu deren besonderem Interesse an der GVO, verwandte Sektoren zu Parallelen und Unterschieden etc.).

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

Antidiskriminierungs-Richtlinie	5
Neue Kommissionsbeschlüsse zu den Lamfalussy-Ausschüssen	7
Europäischer Zahlungsverkehrsraum	4

Vorwort

Dobry den!



Die tschechische Präsidentschaft ist professionell und engagiert gestartet. So machen die Trilog-Verhandlungen zu Solvency II Fortschritte. Dabei halten wir einen Einstieg in eine europäische Aufsicht von grenzüberschreitende Gruppen für unbedingt erforderlich.

Das tschechische Programm „Europa ohne Grenzen“ enthält Forderungen an Europa, die der Versicherungswirtschaft aus dem Herzen sprechen: Die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung würden nach wie vor durch zahlreiche regulatorische und administrative Hindernisse aufgehalten. Europa dürfe gegenüber der Welt auch in Zeiten der Krise nicht von dem Weg der Offenheit abkommen. Langfristige strategische Ziele dürften nicht wegen kurzfristiger Erfordernisse aufgegeben werden.

Gestaltungsräume schaffen und nicht verengen, wirtschaftliche Freiheit gewähren und nicht beschränken, Grenzen überwinden und nicht neue errichten, so kennen wir und so wünschen wir uns das Europa der Zukunft.

Mit herzlichem Gruß

Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der
Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Position des GDV:

Der GDV tritt mit Nachdruck für eine Verlängerung der GVO ein:

- Die freigestellte Zusammenarbeit hat eine positive, wettbewerbsfördernde Wirkung auf die Breite des Angebots von Versicherungsleistungen und das Prämienniveau;
- Die freigestellte Zusammenarbeit bietet kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen sowie ausländischen Unternehmen eine Orientierungsbasis und erleichtert so den Markteintritt oder das grenzüberschreitende Angebot von Versicherungsleistungen;
- Die freigestellte Zusammenarbeit sorgt bei den Kunden für Transparenz.

Ohne GVO würde diese wettbewerbsfördernde Zusammenarbeit gefährdet:

- Die Versicherungswirtschaft ist stärker als andere Branchen auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen angewiesen, um Leistungen im Wettbewerb erst anbieten zu können;
- Insbesondere kleinere und mittlere Versicherungen sind z. B. auf aussagekräftige Statistiken angewiesen, um sich überhaupt am Wettbewerb beteiligen zu können (solche Statistiken lassen sich nur auf Basis eines gemeinsamen Datenbestands erstellen);
- Das allgemeine Kartellrecht trägt diesen Besonderheiten der Versicherungswirtschaft nicht mit hinreichender Rechtssicherheit Rechnung.

Für die Versicherungswirtschaft ist eine sektorale Regelung daher notwendig und gerechtfertigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gewährung von Versicherungsschutz für viele andere Wirtschaftszweige elementare Grundlage für ihre Tätigkeit ist. Einschränkungen in diesem Bereich würden sich daher negativ auf die gesamte Wirtschaft in Europa auswirken.

Position des Europäischen Parlaments:

Die Position der deutschen Versicherungswirtschaft wird vom Europäischen Parlament ausdrücklich geteilt. In einer Entschließung vom 5. Juni 2008 zum Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden haben die Abgeordneten die Europäische Kommission aufgefordert, eine den Marktzugang fördernde Zusammenarbeit der Versicherungswirtschaft zu unterstützen und die GVO über 2010 hinaus zu verlängern. Der GDV begrüßt diese ausdrückliche Positionierung nachdrücklich und geht davon aus, dass die Europäische Kommission sich in besonderer Weise mit dem Votum des Parlaments auseinandersetzen wird.

Weiteres Verfahren:

Die Europäische Kommission wird, wie in der GVO vorgesehen, Ende März 2009 einen Bericht zur Zukunft der GVO dem Rat und dem Europäischen Parlament vorlegen. Im April 2009 soll es zu dem Bericht voraussichtlich eine öffentliche Veranstaltung geben. Das Europäische Parlament wird sich eventuell noch vorher an die Europäische Kommission wenden.

Karen Bartel, K.bartel@gdv.de

Überarbeitung der Investmentfondsrichtlinie nahezu abgeschlossen

Am 13. Januar 2009 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit den Vorschlag für eine Novelle der Richtlinie für Investmentfonds („Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapiere“, OGAW), angenommen. Die Annahme im Ministerrat ist für Februar/März 2009 vorgesehen.

Ziel der Novellierung ist vor allem eine Verringerung der Fragmentierung des europäischen Marktes für Investmentfonds, u. a. durch die Einführung eines „EU-Passes“ für Verwaltungsgesellschaften. Ferner enthält die Richtlinie Regelungen zur grenzüberschreitenden Fusion von Investmentfonds, zur Absenkung des Verwaltungsaufwands beim grenzüberschreitenden Vertrieb und zur Verstärkung der Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden. Im Bereich Verbraucherinformation wird der „vereinfachte Prospekt“ durch eine „Key Investor Information“ ersetzt, die in leicht verständlicher Sprache wesentliche Informationen für den Anleger enthalten soll.

Dass die Verwahrstellen bestimmter OGAW-Fonds Vermögen in Madoff-Fonds angelegt hatten, das bislang nicht wieder eingetrieben werden konnte, hat die Europäische Kommission noch vor der Annahme der Richtlinie im Ministerrat zu der Ankündigung einer weiteren Überarbeitung der Richtlinie veranlasst: Demnach soll die Frage, wie die Mitgliedstaaten die europäischen Regelungen zur Haftung der Verwahrstellen umgesetzt haben, durch den Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden CESR untersucht werden.

Für die deutsche Versicherungswirtschaft sind die Reformen der Richtlinie von großer Bedeutung, nicht nur aufgrund ihres Interesses als bedeutender institutioneller Investor, sondern auch unter dem Aspekt des Level-Playing-Fields zwischen vergleichbaren Anlageprodukten.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

Europäischer Bericht zur Finanzmarkt-Integration

Anfang Januar hat die Europäische Kommission den European Financial Integration Report 2008 vorgelegt. Die Autoren stellen eine beachtliche Fortsetzung der Tendenz zur grenzüberschreitenden Konsolidierung in der Versicherungs- wie auch in der Kreditwirtschaft fest. Im Privatkundensektor des Finanzdienstleistungsbereichs insgesamt sei das Niveau an grenzüberschreitenden Aktivitäten nach wie vor gering. Allerdings sei der Marktanteil von im Ausland ansässigen Anbietern im Laufe der letzten Jahre ständig gestiegen. Zukünftige Impulse zur Vertiefung der Finanzmarktintegration erwartet die Kommission von ihren gegenwärtigen Initiativen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Ein aktueller Schwerpunkt wird auf die Finanzkrise gelegt. Der Bericht stellt dabei zutreffend heraus, dass diese außerhalb Europas begonnen hat. Er betont ferner den wichtigen Umstand, dass die Versicherungswirtschaft mit ihren Kapitalanlagen nur in geringem Umfang im Subprime-Markt engagiert ist.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

Wegekostenrichtlinie

Im Rahmen der Diskussionen über die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge – Wegekostenrichtlinie – sind im Europäischen Parlament Forderungen erhoben worden, nicht nur Kosten für Lärm, Umweltbelastungen und Stau, sondern auch Unfallkosten als externe Kosten in die Nutzungsgebühren einzuberechnen. Es mangelt jedoch bisher an einer präzisen Definition dieser Unfallkosten, die für eine solche Einbeziehung relevant sein sollen. Der Verweis auf Unfallkosten, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind, bringt keine Klarheit, da nicht definiert wird, welche Versicherungen gemeint sind: Pflichtversicherungen wie die Kraftfahrzeughaftpflichtversiche-

rung oder aber auch darüber hinausgehende freiwillige Versicherungen. Solange es an einer klaren Definition der Unfallkosten fehlt, müssen die Fragen nach dem „ob“, „warum“ und „wie“ einer Internalisierung dieser Kosten offen bleiben. Daher unterstützt der GDV den Vorschlag des Berichterstatters El Khadraoui, die Frage nach der Internalisierung von Unfallkosten zunächst zurückzustellen und in einem ersten Schritt die Europäische Kommission zur Vorlage eines entsprechenden Berichts über Unfallkosten in 2010 aufzufordern.

Ariane Becker, a.becker@gdv.de

Veranstaltung: Brüsseler Gesprächskreis diskutiert über Wirtschafts- und Finanzkrise



„Europäische Antworten auf die Wirtschaftskrise“ gab bei einer Veranstaltung im Rahmen der „Brüsseler Gespräche“ der Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), Dr. Kollatz-Ahnen. Daneben standen die Europaabgeordneten Dr. Udo Bullmann und Jo Leinen Rede und Antwort.

Kollatz-Ahnen gab einen Überblick über die Initiativen der EIB: Mit einem zusätzlichen Darlehensvolumen von 15 Mrd. Euro sollen insgesamt Investitionen in Höhe von 72 Mrd. Euro initiiert werden. Die Schwerpunkte für

die EIB-Förderung liegen in den Bereichen kleine und mittlere Unternehmen, Energie, Klimawandel und Infrastruktur. Das gezeichnete Eigenkapital der Bank wurde um 67 Mrd. Euro auf 232 Mrd. Euro erhöht. Bullmann und Leinen unterstrichen die Bedeutung des Vorrangs der Investitionsförderung gegenüber der Konsumförderung. Als vordringliche Maßnahmen zur besseren Regulierung der Kapitalmärkte nannte Kollatz-Ahnen die Verbesserung der Koordination der Aufsichtsbehörden, klare Regelungen für die Tätigkeit der Ratingagenturen und den Selbstbehalt beim Verkauf von Krediten, der seiner Meinung nach auf jeden Fall über den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen 5% liegen sollte.

Hans Georg Stritter; h.stritter@gdv.de

Europäischer Zahlungsverkehrsraum

Die Europäische Kommission treibt die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums voran, in dem nicht mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden wird. Schon seit 2008 ist es möglich, eine standardisierte SEPA-Überweisung zu tätigen. Als weitere Zahlungsverkehrsinstru-

mente sollen zeitnah die Regulierung des Lastschriftverfahrens und der Kartenzahlung folgen. Der GDV engagiert sich als Vertreter des Europäischen Versicherungsverbandes CEA in dem Nutzerforum des von den

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Banken eingerichteten European Payments Councils, um die Rahmenbedingungen für die neuen Produkte mitzugestalten. Derzeit steht insbesondere das Thema „Migration“ bestehender Lastschriftmandate zur Debatte. Während mehrere Vertreter aus den europäischen Institutionen und großen global tätigen Unternehmen die Festlegung einer Auslauffrist für nationale Zahlungsinstrumente fordern, sehen eine Vielzahl der Nutzer – wie auch die Versicherer – diesen Vorstoß kritisch, da sich die SEPA-Instrumente erstmal auf dem Markt als gleichwertig beweisen müssen, ehe sie verbindlich werden.

Neben den Bemühungen um die Einführung der SEPA hat die Kommission letztes Jahr den Entwurf der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen vorgelegt. Der Vorschlag zielt darauf ab, den Grundsatz der Gebührengleichheit, der bereits auf Überweisungen Anwendung findet, auf Lastschriftverfahren auszuweiten. Derzeit setzt sich das Europäische Parlament mit dem Verordnungsentwurf auseinander. Dabei wurde ein Änderungsantrag gestellt, der für die Abwicklungsgebühr bei der Lastschrift ein standardisiertes Interbankenentgelt von 8,8 Cent für einen festgelegten Zeitraum vorsieht. Der GDV und andere Nutzer lehnen diesen Vorschlag ab, da sich hiermit insbesondere für deutsche Nutzer die Lastschrift erheblich verteuert. Das Europäische Parlament will dazu im März einen Beschluss fassen.

Kolja Gabriel, k.gabriel@gdv.de

AssekuranzLexikon: Hermes-Deckung

Hierunter versteht man die staatliche Übernahme des Schutzes vor Forderungsausfällen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen im Exportgeschäft. Da hier der Staat bürgt, handelt es sich nicht um ein Produkt der Versicherungswirtschaft. Die Hermes-Deckung gehört vielmehr zu den Instrumenten der Exportförderung. Der Staat springt ein, wenn die Risiken des Exportgeschäfts nicht durch private Kreditversicherer oder andere Sicherungen abgedeckt werden. Europaweit wird derzeit der verstärkte Einsatz von staatlichen Deckungen diskutiert, da viele Geschäftspartner in Exportländern aufgrund der Finanzmarktkrise und dem Einbruch der Konjunktur in Schieflage geraten sind.



© Diego Cervo, www.shutterstock.com

Antidiskriminierungs-Richtlinie

Bei den Beratungen der Antidiskriminierungs-Richtlinie im Europäischen Parlament gehört der Umgang mit Finanzdienstleistungen zu den wichtigsten Themen. Im federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten steht die Abstimmung über den Bericht von MdEP Buitenweg (Grüne) am 17. Februar 2009 an, die Behandlung im Plenum ist für den 24. März 2009 angesetzt.

Bei einer Anhörung der EVP/ED-Fraktion am 29. Januar 2009 brachte Andres Webersinke, Leiter der Abteilung „LifeHealth Research & Development“ der GenRe, im Namen des Europäischen Dachverbands der Versicherungswirtschaft (CEA) Bedenken u. a. hinsichtlich der folgenden diskutierten Regelungen zum Ausdruck:

- Einschränkung der für die Risikoprüfung der Versicherer verwendbaren Informationen;
- Veröffentlichungspflicht von Geschäftsgrundlagen auch gegenüber Wettbewerbern;
- Behinderung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen durch eine Option für Mitgliedstaaten, die Risikoprüfung bei Finanzdienstleistungen zuzulassen oder nicht.

Im Ministerrat (Einstimmigkeitserfordernis) ist dem Vernehmen nach eine politische Einigung im ersten Halbjahr 2009 unwahrscheinlich.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

*AssekuranzKöpfe:***Dr. Achim Regenauer, Chefarzt der Münchner Rückversicherungsgesellschaft**

Der international geschätzte Fachmann für Versicherungsmedizin, Dr. Achim Regenauer, trat nach einem Studium der Humanmedizin und einer Facharztausbildung zum Internisten 1990 in die Münchner Rückversicherungsgesellschaft ein. Seit 1996 leitet Dr. Regenauer die versicherungsmedizinische Abteilung des Unternehmens, zu deren Aufgaben das Beobachten und Umsetzen des medizinischen Fortschritts im Hinblick auf

die Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft zählt. Die Abteilung arbeitet außerdem an der kontinuierlichen Ausweitung der Versicherbarkeit, u. a. durch die Weiterentwicklung von langzeitprognostischen Schätzverfahren.

Herr Dr. Regenauer ist Mitglied des Ärztessausschusses im GDV und seit 2006 Vorstandsvorsitzender der Abteilung Versicherungsmedizin des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaften. Zu seinen vielfältigen Veröffentlichungen zählen Artikel zu Themen wie „Schwer objektivierbare Erkrankungen aus Sicht der Versicherungsmedizin“.

An einer Anhörung des Europäischen Parlaments zum Vorschlag einer neuen Antidiskriminierungsrichtlinie am 8. Dezember 2008 nahm Dr. Regenauer als Experte der Europäischen Versicherungswirtschaft teil. Er machte insbesondere deutlich, dass sich Versicherungsunternehmen bei ihrer Risikoprüfung nicht allein auf statistische Daten stützen können, sondern neben versicherungsmathematischen Prinzipien auch klinische Studien und medizinische Erfahrungswerte heranziehen müssen.

**Aus Berlin:
GDV positioniert sich zur Herausforderung
Finanzmarktregulierung**

Das GDV-Präsidium hat am 22. Januar 2009 unter dem Titel „Herausforderung Finanzmarktregulierung – Ein neuer Rahmen für Stabilität, Nachhaltigkeit und Dynamik der Finanzmärkte“ eine detaillierte Position zu den wichtigsten im Zusammenhang mit der Bankenkrise aufgeworfenen Fragestellungen verabschiedet.

Darin nimmt die deutsche Versicherungswirtschaft zu der Herausforderung der Finanzmarktregulierung Stellung und zeigt einen Weg zur qualitativen Verbesserung der Finanzmarktarchitektur auf.

Deutsche Versicherungen haben in der Finanzmarktkrise bisher eine stabilisierende Rolle gespielt. Sie stehen daher nicht im Mittelpunkt der Regulierungsvorhaben. Als Risikonehmer, Vorsorgespezialisten und Investoren

sind sie von den geplanten regulatorischen Maßnahmen aber trotzdem vielfältig betroffen.

Die Broschüre zum Thema ist unter <https://secure.gdv.de/gdv-veroeffentlichungen/user/control.php?EVENT=category&ACTION=showOffers&catID=5> abrufbar.



Neue Kommissionsbeschlüsse zu den Lamfalussy-Ausschüssen

Am 26. Januar 2009 hat die Europäische Kommission ihre Beschlüsse zur Überarbeitung der drei Lamfalussy-Ausschüsse (CESR, CEBS und CEIOPS; 3L3) veröffentlicht. Die Überarbeitung erfolgte im Anschluss an eine intensive Überprüfung des Lamfalussy-Verfahrens im Jahre 2007, aber natürlich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Zukunft der europäischen Finanzmarktaufsicht. Besonders erwähnenswert ist die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in all den Fällen, in denen kein Einvernehmen zwischen den Aufsehern erzielt werden kann sowie, des „Comply or explain“-Verfahrens bei Nichtbefolgung von CEIOPS-Maßnahmen.

Ferner werden die Aufgaben der Ausschüsse jetzt genau umrissen. Ziel aller Maßnahmen soll die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und die Förderung der Konvergenz der nationalen Aufsichtspraktiken und -konzepte sein.

Gestärkt wird außerdem die Rolle der 3L3 in Finanzmarktstabilitätsfragen. So soll dem Rat und der

Europäischen Kommission jährlich eine Bewertung der Trends bei der Beaufsichtigung einzelner Unternehmen und der potenziellen Risiken und Schwachstellen im relevanten Markt vorgelegt werden.

Die Beschlüsse schlagen nur moderate Veränderungen vor, die CEIOPS in seiner bisherigen Struktur erhalten. Grundsätzlich begrüßen wir diesen evolutionären Ansatz und damit alle unterbreiteten Neuerungen. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen möglicherweise nicht weitgehend genug. Allerdings gilt es, die in den kommenden Monaten noch zu erwartenden Reformen im Aufsichtsbereich abzuwarten, die sich insbesondere aus den künftigen Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter Vorsitz von Jacques de Larosière ergeben werden.

Barbara Gallist, b.gallist@gdv.de

AssekuranzTermine

- 11. Februar: European Parliament Financial Services Forum (EPFSF) berät das Thema Ratingagenturen
- 26. und 27. Februar: Konferenz der Europäischen Kommission zum Thema Private Equity und Hedge Fonds
- 4. März: Konferenz der ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament zum Thema Sammelklagen
- 19. März: Motor Insurance Conference des Europäischen Versicherungsverbandes CEA

Die Europäische Kommission hat übrigens einen „EU Calendar“ eingerichtet, eine neue Website, auf der sich jeder über den aktuellen Terminkalender der EU-Institutionen informieren kann. Zu finden ist der Kalender unter <http://europa.eu/eucalendar/>.

AssekuranzSzene:

GDV Sommerfest

Und noch ein frühzeitiger Hinweis in eigener Sache: Am 7. Juli wird das traditionelle Sommerfest des GDV stattfinden. In diesem Jahr begleitet von einem Workshop zu aktuellen europäischen Versicherungsthemen (nähere Informationen folgen).

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

*AssekuranzBranche***„Gustav“ und „Ike“ machten 2008 für Versicherer teuer**

Das vergangene Jahr 2008 war für die Versicherer von Wetterkatastrophen eines der teuersten bisher. Die Gesamtschäden durch Naturereignisse beliefen sich auf über 200 Mrd. USD. Insbesondere die Schnee- und Eisstürme in China, der Wintersturm „Emma“ in Europa, Hagelstürme in Deutschland und die Hurrikans „Gustav“ und „Ike“ schlugen stark zu Buche. Nur im Jahr 2005 mussten die Versicherer nach dem Wirbelsturm „Katrina“ noch höhere Schäden stemmen.

Dr. Joachim Wuermeling, j.wuermeling@gdv.de

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Barbara Gallist

Europabüro
60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28249-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de